



Apolda, 26.02.2021

Informationen für Eltern von Hortkindern zu Hortgebühren

Der Kreis Weimarer Land wird auch im März auf den Einzug der Hortgebühren verzichten und bittet die Eltern, die einen Dauerauftrag eingerichtet haben, diesen für März zu stoppen. Eventuell doch erfolgte Buchungen werden später verrechnet.

Da eine Regelung vom Land Thüringen bezüglich der Hortgebühren immer noch aussteht, gilt der Verzicht auf den Einzug wieder erst einmal nur für den März.

Kontakt: Landratsamt Weimarer Land
Schulverwaltungsamt
Telefon: 03644/540 411